



Kommission für Wirtschaft und Abgaben
Herr
Christian Lüscher
Kommissionspräsident

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 16. April 2020

Vernehmlassungsantwort zur Parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit nehmen wir gerne zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» Stellung und übermitteln Ihnen den ausgefüllten Fragebogen.

Die EVP Schweiz lehnt grundsätzlich sowohl Vorentwurf 2 wie auch Vorentwurf 3 ab. Die Einnahmeausfälle von 2.0 bis 2.4 Mrd. Franken jährlich sind aus Sicht der EVP unverantwortlich und müssten zwingend einnahmeseitig kompensiert werden. Ausserdem verweisen wir darauf, dass unseres Erachtens bedeutend wichtigere steuerpolitische Reformen wie z.B. die Beseitigung der Heiratsstrafe anstehen. Diese müssten zwingend priorisiert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Streiff-Feller'.

Marianne Streiff-Feller
Präsidentin EVP Schweiz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Rutz'.

Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Die EVP Schweiz lehnt die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe ab. Hauptgrund dafür ist die fehlende einnahmeseitige Kompensation der Steuerausfälle. Zudem bestehen aus Sicht der EVP wesentlich dringendere und bedeutendere Steuerreformen an, wie beispielsweise die Beseitigung der Heiratsstrafe.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Die EVP Schweiz lehnt den Vorentwurf 2 ab. Die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländische Wertschriften zöge unweigerlich die generelle Abschaffung (Vorentwurf 3) mit sich. Die Einnahmeausfälle von 2.0 bis 2.4 Mrd. Franken jährlich sind aus Sicht der EVP unverantwortlich und müssten zwingend einnahmeseitig kompensiert werden. Beispielsweise sollten, wie in der Studie der ESTV aufgezeigt, sämtliche Kommissionen für Finanzdienstleistungen der MwSt. unterstellt werden. Die einseitige Abschaffung einer Besteuerung ohne die Abschaffung der Bevorzugung bei der MwSt. ist unangebracht und ungerecht. Weiter stellt die ESTV fest, dass bei rückkaufsfähigen Lebensversicherungen eine Unterbesteuerung im Rahmen der Einkommenssteuer besteht. Gerade aus diesem Grund wurde diese Steuer Ende der 90er Jahre eingeführt. Ohne die Behebung dieser Unterbesteuerung ist eine Abschaffung der Stempelabgabe nicht zu verantworten.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Die EVP Schweiz befürwortet ausdrücklich den Minderheitsantrag. Mit der geforderten einnahmeseitigen Kompensation (Steuer auf Finanztransaktionen bzw. Unterstellung der Versicherungsprämien der MwSt.) könnte die EVP der Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe zustimmen.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Die EVP Schweiz lehnt den Vorentwurf 3 aus oben genannten Gründen dezidiert ab. Die Gesamtkosten von 1.786 Mrd. Franken jährlich müssen zwingend kompensiert werden. Ausserdem bezweifeln wir die Schlussfolgerung, die Steuersenkungen führen zu einer

	Erhöhung des Wirtschaftswachstums bzw. des BIP und damit automatisch zu höheren Steuereinnahmen. Mit dieser Argumentation könnte jede Steuersenkung bzw. -abschaffung legitimiert werden, es gibt jedoch genügend Gegenbeispiele, bei denen schliesslich das Steuersubstrat nicht wie gewünscht anwuchs und dem Staat schliesslich wichtige Einnahmen wegbrachen.
--	---

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Für die EVP Schweiz ist die vollständige einnahmeseitige Kompensation zwingend, um der Vorlage zustimmen zu können. Insofern unterstützen wir den Minderheitsantrag.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	<p>Der Finanzhaushalt des Bundes zeigte sich im vergangenen Jahrzehnt als äusserst stabil. Die jährlichen Überschüsse konnten genutzt werden, um die Verschuldung zu reduzieren. Diese Politik kommt der Schweiz in der aktuellen Corona-Krise gleich mehrfach zu Gute. Doch bereits vor der Krise deutete sich an, dass sich die finanzielle Lage des Bundes verschlechtern könnte, da sich sowohl wirtschaftliche als auch politische Risiken (OECD, Rahmenvertrag) bemerkbar machten. Die Politik ist daher gut beraten, nicht kurzfristig einem «race to the bottom» zu verfallen und die Steuern dort zu senken, wo sich eine Senkung aus Gerechtigkeitsüberlegungen am wenigsten aufdrängt.</p> <p>In der Schweiz, wo keine Finanztransaktionssteuer, keine Kapitalgewinnsteuer und (in den meisten Fällen) keine Erbschaftssteuer zu entrichten ist, ist eine Entlastung der Kapitalmarkt- und der Versicherungsbranche sicher nicht das Gebot der Stunde, zumal diese Branchen schon heute von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind.</p> <p>Andere Reformprojekte sind wichtiger und dringender und können einfach für mehr Gerechtigkeit sorgen. Für die EVP ist dies beispielsweise die längst überfällige Abschaffung der Heiratsstrafe, die seit Jahren im Parlament hängig und für Familien und Ehepaare dringend ist.</p> <p>Die EVP lehnt daher die Vorentwürfe 2 und 3 mit Verweis auf dringendere Projekte ab.</p>

Ort, Datum: Bern, 16. April 2020.

Kanton / Organisation, usw.:

Evangelische Volkspartei der Schweiz

Nägeligasse 9

3001 Bern